

### **Art. 1**

Die Obliegenheiten des Vorstandes sind in den Statuten unter Art. 22 festgelegt. Im nachfolgenden Reglement sind die Pflichten der einzelnen Vorstandsmitglieder umschrieben.

### **Art. 2**

#### **Präsident**

Er ordnet die Einberufung von Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen an und führt in diesen den Vorsitz.

Er vertritt den Verein nach Aussen und trifft alle im Interesse des Vereins notwendigen Anordnungen.

Er trägt die Verantwortung für die Ausführung der Vorstands- und Vereinsbeschlüsse. Er verfasst den Jahresbericht des Präsidenten zuhanden der Generalversammlung.

Er hat das Recht, in die Arbeit der übrigen Vorstandsmitglieder Einsicht zu nehmen.

### **Art. 3**

#### **Vizepräsident**

Er vertritt den Präsidenten bei dessen Verhinderung.

Er kann mit besonderen Aufgaben betraut werden und kann gleichzeitig eine andere Charge im Vorstand ausüben.

### **Art. 4**

#### **Aktuar**

Er besorgt die Korrespondenz und führt das Protokoll.

Er führt ein Mitgliederverzeichnis.

Er erlässt die Einladungen zu den Vereinsversammlungen und den Vorstandssitzungen in Verbindung mit dem Präsidenten.

### **Art. 5**

#### **Kassier**

Er besorgt das Rechnungswesen und die Kassakorrespondenz.

Er ist für den Einzug der Mitgliederbeiträge verantwortlich.

Auf Jahresende erstellt er den Rechnungsabschluss (Erfolgs- und Vermögensrechnung). Er erstellt zuhanden der Generalversammlung ein detailliertes Budget und überwacht dessen Einhaltung.

Er führt die Wirtschaftsrechnung und erstellt das jährliche Inventar.

## Art. 6

### Schiessekretär

Er führt ein Mitgliederverzeichnis.

Er besorgt die Vorbereitung, Ausgabe und Kontrolle der Standblätter der Bundesübungen.

Er besorgt den Eintrag der Resultate gemäss Weisungen der Militärdirektion.

Er erstellt den Schiessbericht in Verbindung mit den Schützenmeistern.

## Art. 7

### 1. Schützenmeister

Er ist verantwortlich für die Sicherheit während des Schiessbetriebes.

Er führt die Oberaufsicht über den Schiessbetrieb.

Er erstellt den Dienstplan für die Schützenmeister und Munitionsverkäufern zuhanden des Vorstandes.

Er ist verantwortlich für die korrekte Durchführung der obligatorischen Übungen und die Führung der Standblätter.

Er unterbreitet den Vorschlag des Schiess- und Jahresprogrammes zuhanden des Vorstandes.

Er sorgt für die Instruktion und Weiterbildung der Schützenmeister.

Er sorgt für eine gute Betreuung der schwachen Schützen.

Er verfasst den Jahresbericht des 1. Schützenmeisters zuhanden der Generalversammlung.

Er erstellt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten die Rangliste der Jahresmeisterschaft.

## Art. 8

### Schützenmeister

Sie unterstehen dem 1. Schützenmeister und unterstützen diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Sie sind verantwortlich für die Durchführung der freiwilligen Übungen.

Sie werben für die Teilnahme an auswärtigen Schiessanlässen und Schützenfesten.

Sie besorgen die Anmeldungen in Verbindung mit dem Präsidenten.

Sie sind verantwortlich für die Zusammenstellung der Gruppen in Verbindung mit dem Präsidenten und dem 1. Schützenmeister.

Sie sind verantwortlich für die fristgerechte Zahlung der Sektions- und Gruppendoppel, sowie eventuell der Einzeldoppel.

Sie sind auch besorgt für die Betreuung der schwachen Schützen.

**Art. 9**

**Jungschützenleiter**

Er ist verantwortlich für die Werbung, Organisation und Durchführung des Jungschützenkurses gemäss den Vorschriften VBS.

Er besorgt die Berichterstattung und liefert dem Schiesssekretär die für den Schiessbericht verlangten Angaben.

Er verfasst den Jahresbericht des Jungschützenleiters zuhanden der Generalversammlung.

**Art. 10**

**Munitionsverwalter**

Er bestellt die Munition und verkauft die Hülsen.

Er ist verantwortlich für die sichere und zweckmässige Lagerung der Munition.

Er verwaltet den Munitionsvorrat.

Er besorgt die Abgabe der Gratismunition und den Verkauf der Uebungsmunition zusammen mit den Munitionsverkäufern.

Er führt die Kontrolle über den Munitionsverbrauch.

Er besorgt den Rückschub des Packmaterials.

Er rechnet über den Munitionsverbrauch mit dem Kassier ab.

**Art. 11**

**Materialverwalter**

Er führt ein Inventar über die Mobilien, Geräte und die Sektions- und Gruppenpreise.

Er sorgt für zweckmässige und sichere Lagerung derselben.

**Art. 12**

**Clubwirte**

Sie führen die Clubwirtschaft gemäss Clubwirtschaftsreglement.

Also beschlossen an der Generalversammlung vom 9. Januar 1999

Ziefen, im Oktober 1999

Schützengesellschaft Ziefen

Der Präsident: sig. Peter Kellerhals

Der Aktuar: sig. Martin Hug